



Hygienekonzept für den Fußballspielbetrieb auf der vereinseigenen Sportanlage des SVL

- 1.) Grundsätzlich gilt das Hygienekonzept für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz des Fußballverbandes Rheinland und des südwestdeutschen Fußballverbandes in der jeweils gültigen Fassung auch unmittelbar für den Trainings- und Spielbetrieb auf der vereinseigenen Sportanlage des SVL im Grünwald. Zu berücksichtigen sind aber die nachfolgenden Besonderheiten/Anmerkungen, die Vorrang vor dem allgemeinen Hygienekonzept haben. Des Weiteren ist die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
- 2.) Zuständiger Ansprechpartner im Verein ist Jörg Ehlen. Er ist auch verantwortlich für die Kommunikation des Konzepts an den jeweiligen Gastverein. Daher sind alle Freundschafts- und Pflichtspiele nach Festlegung auch unmittelbar ihm anzuzeigen.
- 3.) Die Sportanlage wird mit Hinweisen, Beschilderungen, Wandspendern zur Händedesinfektion, Spuckschutz-Wänden etc. vereinsseitig ausgestattet. Änderungen sind nur nach vorheriger Absprache zulässig.
- 4.) Besonderheiten/Anmerkungen zum Kapitel „Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln“:
 - a) Heim- und Gastmannschaften haben dafür zu sorgen, dass jeder Spieler eigene Getränkeflaschen nutzt. Sprudelkisten werden vom Verein bis auf weiteres nicht mehr zur Verfügung gestellt.
 - b) Beim Aufenthalt im Kabinengang, vor dem Kiosk und an der Theke im Vereinshaus wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Anlassbezogen kann dort und zudem in anderen Bereichen das Tragen eines Mund-

Nasen-Schutzes angeordnet werden; beispielsweise bei der Ansammlung größerer Gruppen im Vereinshaus oder in bestimmten Zuschauerbereichen.

- c) Daher hat jeder Besucher der Sportanlage einen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen. Andernfalls kann der Einlass verwehrt werden.
- d) Bei Betreten der Anlage ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen.
- e) Personen mit erkennbaren Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38°C), Atemnot oder Erkältungssymptomen kann ebenfalls der Einlass verwehrt werden; dies gilt auch (und aufgrund des unmittelbaren Kontaktes zu Anderen gerade) für Spieler.
- f) Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Nach dem Besuch der Toilette ist ebenfalls eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen.
- g) Auf der Sportanlage ist auf die Einhaltung der Abstandsregelungen (mind. 1,50 m) zu achten.

5.) Besonderheiten/Anmerkungen zum Kapitel „Zonierung des Sportgeländes“:

- a) Die Zone 1 ist das Spielfeld mit dem kompletten Innenraum (inklusive des Bereichs hinter den Werbebanden). Zugang haben lediglich die im Hygienekonzept der Verbände genannten Personengruppen; Zuschauern ist der Aufenthalt in diesem Bereich nicht gestattet.
- b) Die Zone 2 umfasst auch den Platz vor den Kabinen. Auch hier ist der Aufenthalt lediglich den im Hygienekonzept der Verbände genannten Personengruppen gestattet.
- c) Die Zone 3 umfasst die Terrasse auf den Garagen, den gesamten Seitenbereich auf dem Hang sowie die Bereiche vor dem Getränkekiiosk, vor der Grillhütte und das Vereinshaus.
- d) Das Betreten der Sportanlage ist ausschließlich durch die Tür vor dem Kasenhauseingang und nach Ausfüllen und Unterzeichnen des Kontakt-Erfassungsbogens zulässig. Der Ausgang erfolgt über den rechten Flügel des Haupteingangstores.

2

6.) Besonderheiten/Anmerkungen zum Kapitel „Maßnahmen für den Spielbetrieb“:

- a) Aufgrund der Vorgaben im Hygienekonzept der Verbände wird zunächst lediglich ein Spiel von Seniorenmannschaften pro Tag auf der Sportanlage in Lüxem zugelassen. Eine Ausnahme ist möglich wenn beide Spiele Mannschaften der jeweils selben Vereine betreffen. Dann ist jedoch ein zeitlicher Abstand zwischen beiden Spielen von mindestens 1 Stunde sicherzustellen.
- b) Die jeweilige Heimmannschaft hat 75 Minuten vor dem Anpfiff auf der Sportanlage einzutreffen. Die Gastmannschaft hat 90 Minuten oder 60 Minuten vor Anpfiff einzutreffen. Hierüber wird sie im Vorfeld informiert und um Rückmeldung gebeten.

- c) Die Spielerkabinen sind durch den Umbau stark vergrößert worden. Dennoch ist die zeitgleiche Nutzung einer Kabine auf maximal 16 Personen zu beschränken (maximal 15 einsatzberechtigte Spieler plus Trainer). Beiden Mannschaften wird daher zusätzlich eine der beiden Kabinen Tennis angeboten. Physiotherapeutische Behandlungen dürfen in der Kabine nur durchgeführt werden, wenn die anderen Spieler nicht in den Kabinen sind.
- d) In den Kabinen ist der Abstand von 1,50 m einzuhalten oder ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- e) Die Zuwegung auf den Platz erfolgt für die Heimmannschaft über die obere Treppe und für die Gastmannschaft über den Hang zum Sportplatz.
- f) Die Mannschaftsbesprechungen sollen grundsätzlich im Freien stattfinden. Alternativ kann der Heimmannschaft das Vereinshaus und der Gastmannschaft die Grillhütte angeboten werden.
- g) Der Verband wird gebeten, grundsätzlich zunächst von der Ansetzung eines Schiedsrichterteams Abstand zu nehmen.
- h) Die Nutzung der Duschen ist möglich. Jede zweite Dusche ist in der Benutzung aber freizulassen. Eine Absperrung der Duschen erfolgt aus hygienischen Gründen nicht.
- i) Nach dem Spiel haben die Mannschaften zügig zu duschen und in die Zone 3 unter Berücksichtigung der dort geltenden Regelungen zu wechseln.

7.) Besonderheiten/Anmerkungen zu den Kapiteln „Zuschauer“ und „Gastronomie“:

- a) Sofern es die Witterung zulässt, erfolgt der Getränke- und Essensverkauf aus dem Getränkeiosk und das Vereinshaus bleibt für Zuschauer geschlossen.
- b) Die Nutzung des Balkons für Zuschauer wird auf maximal 10 Personen beschränkt. Der Abstand von 1,50 m ist einzuhalten oder ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Ein entsprechender Hinweis wird an der Balkontür angebracht.

Personen, die sich nicht an diese Regeln halten, können jederzeit vom Sportgelände verwiesen werden.

Bitte haltet Euch an diese Regeln! Der Gesundheit zuliebe!